

VI.

Die vier Kinder Eckhard's
Otto, Hans, der Deutschordens-Ritter Cuno
und Hedwig

(11—14).



VI
Die drei Bücher
des ersten Bandes
des zweiten Bandes
des dritten Bandes
des vierten Bandes
des fünften Bandes

Wir schicken voraus, daß wir keine urkundlichen Beweise dafür haben, daß die vier Genannten Geschwister, und zwar Kinder von Eckard, sind.

Urkundlich steht nur fest, daß einerseits Otto und Hans und andererseits Cuno und Hedwig Geschwister waren und daß Hans noch Brüder hatte.

Wir bemerkten schon, daß Otto höchstwahrscheinlich ein Sohn von Eckard gewesen sei. Danach wäre es also auch Hans gewesen. Wir halten Otto für den älteren, da er nicht nur das Allod zu Crölpa besaß, sondern auch als zu Tünpling gefessen vorkommt.

Cuno halten wir ferner für den andern Bruder von Hans (zumal er 1597 Gertrud als Vormund gesetzt wird), Hedwig also für des Letzteren wie für Otto's Schwester.

Auf die Stammreihe unserer Familie hat die Frage gar keinen Einfluß, da dieselbe sich direkt auf Thith, Eckard's ältesten Bruder, zurückführen läßt.

II. Otto.

Zunächst finden wir im Copiale 31, Blatt 83, des Dresdener Hauptstaatsarchivs unter dem 31. Juli 1594 folgende Eintragung:

„Dominus contulit Kunegunde legitime Otten de Tumpelingen alodium in Krolb et tabernam ibidem. Item XIII solidos denariorum in Villa Rode quosdam pullulos districtus Kamburg.

Tutor: Hans Tumpeling.

Testes:

Praepositus magister curiae Henricus de Gosserstete
Nithard de Molow (Molan)
Dietericus de Rodesul
Hans de Czorbaw (Zorbau)
Theodericus Talheym
Albertus Brandensteyn.

Datum Wissenvels feria VI^a post Iacobi XCIV.“

Friedrich der Streitbare beleibdingte also Otto's Ehefrau mit dem Allod in Crölpa, dem Kretscham daselbst, mit etwa einem halben Pfund Silber und einigen Hühnern. Als Vormund wird ihr ihr Schwager Hans beigegeben.

In den Zeiten, in denen die Nationalökonomie noch als Naturalwirthschaft erscheint, war der Gegenstand des Zinses für ein leihweise überlassenes Gut weniger klingende Münze als vielmehr Naturalien. Von Feldern und Weinbergen wurde Getreide und Wein abgegeben; oft findet sich als Zins Wachs, um aus ihm die heiligen Kerzen bereiten zu können, Hühner (wie Kunegunde sie hier erhält), die an bestimmten Tagen verabreicht werden mußten (daher Fastnachts-, Michaelis-, Weihnachts-Hühner), Lämmer oder Lammsböcke zum Oftertermin, Herbstgänse, Eier u. s. w. Dabei waren die Termine so gelegt, daß die betreffenden Zins-Naturalien zu einer Zeit zu entrichten waren, wo der Gegenstand am besten und ergiebigsten war und wo die Zinsgeber am meisten dazu in der Lage waren. Besonders beliebt war der Martinstag, weil dann die ganze Jahresernte eingeheimst war.

Aus einer eigenthümlichen frommen Glaubensrichtung heraus entwickelte sich auch der sogenannte Seelzins, der darauf beruhte, daß Jemand zum Heil seiner oder seiner Angehörigen Seele seinem Hause oder Hofe eine bestimmte jährliche Abgabe an eine Kirche

oder an ein Kloster auferlegte in der Hoffnung, daß die Kirche oder das Kloster der dafür eingegangenen Verpflichtung, an einem bestimmten Tage einen Gottesdienst für das Heil der betreffenden Seele abzuhalten, nachkommen würde. Die Anniversarienbücher der Klöster weisen reiche Einnahmen auf.

Der Umstand, daß Otto's Ehefrau an demselben Tage wie die Ehefrauen der Brüder Hans und Oswald beleibdingt wurde, läßt schon auf eine nahe Verwandtschaft der genannten Brüder mit Otto schließen. In der That halten wir Otto für den Vetter der Brüder, und zwar für den Sohn ihres Oheims Eckard. Denn Letzterer erscheint 1349, wie wir sahen, belehnt mit 2 Hufen in Crölpa und dem Weinberg mit einem Holze. Diese Güter bildeten wohl das Allod, von welchem hier die Rede ist. Denn Allod war nicht Gegensatz von Lehn. Es bedeutet hier so viel wie Vorwerk.

Kunegunde ist eine geborene von Stammer gewesen. Sie ist wohl Veranlassung gewesen, daß Otto, wie wir annehmen, mit ihr später, nach 1404, nach ihrer Heimath, dem Bernburg'schen, gegangen ist, wo wir ihre Söhne Hans (24) und Curd (25) mehrfach finden werden. (Vergl. IX.)

Otto ist vor 1432 gestorben.

Otto wird auch Miteigenthümer von Tümppling gewesen sein, denn aus den Urkunden von 1398 und 1404, welche wir nachher betrachten werden, geht hervor, daß er zu Tümppling saß. Wir bemerken hier, daß wohl alle Mitglieder der Familie im Verhältniß des Gesamteigenthums an Tümppling standen. Wir betonen, daß in den frühen Jahrhunderten von einem gutschherrlichen Verhältniße, wie wir es heute begreifen, nicht die Rede sein konnte, denn das Eigenthum an einem Gute bestand in dem Ober-Eigenthum an den einzelnen Grundstücken und besonders in der Gerichtsbarkeit. Die Grundstücke, die Bauerhöfe, Aecker, Wiesen, Weiden, Schenkstätten u. s. w. wurden zur Bewirthschaftung und Nutzung den Bauern gegen einen jährlichen Zins überlassen. Aber frei-

willig unterwarfen Lektore gern ihre Streitigkeiten der Vermittlung des Herrn zu einer mehr schiedsrichterlichen Beilegung, um das Gericht zu umgehen. So finden wir schon früh in Beziehung auf die Verhältnisse der Bauern die Worte Herr, Herrschaft (dominus, dominium) und Unterthan (deditus). Der Begriff dieser Worte war noch nicht fest ausgebildet, aber ihr Gebrauch hat gewiß zur Gründung des späteren Begriffs von Guts herrlichkeit und zur Anwendung der Verhältnisse der Unfreieren auf freiere beigetragen. Das Wort Bauern, rustici, kommt aber nicht oft vor. Es begriff auch freie, so daß das Wort Leute (homines) wohl die Unfreien bezeichnet. Bauern werden auch solche genannt, die zu Grundstücken gehören. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn in Lehnbriefen die Belehnung mit besessenen Mämmern und Zinsen zu rechtem Mannlehn ausgesprochen wird — z. B. mit so und so viel Groschen bei Apel zu Kunitz.

Daß Otto zu Tümppling saß, geht aus der bemerkenswerthen Urkunde vom 14. Januar 1398 hervor.

In der Lebensgeschichte Cuno's, des castellanus von Camburg, sahen wir, daß die Markgrafen im Jahre 1368 die Burg Camburg an Conrad von Brieffnitz versetzt hatten. Dieser hatte nun auf die Gerichtsbarkeit auch im Amte Camburg Anspruch und damit einen Eingriff in die Rechte der Markgrafen Friedrich's des Streitbaren und seiner Brüder Wilhelm und Georg gemacht. Um ihre Rechte zu wahren, forderten sie daher das Zeugniß der Ritter, der Geschworenen und der ältesten Bauern im Amte Camburg ein.

In Horn's Lebens- und Helden-Geschichte Friedrich's des Streitbaren, Leipzig 1733, heißt es auf Seite 284: „1398 Montag nach dem 18. Tage nach Christi Geburt stellte Hans von Czorbaw, Vogt zu Weißenfels, vor gehegter Bank wegen der fürstlichen Gerichte zu Camburg Untersuchung an.“ Auf Seite 700 druckt er das in eine Urkunde „gebin zu Lipzfk“ gefaßte Zeugniß der erbaren

und unerbaren Mannschaft des Amtes Camburg „was yn wiß-
fintlich sy von irem gerichtē zcu Kamburg“ ab.

„Zu dem ersten bekennen die gestrengin
Herman Monch (Münch)
Hans von Hogeniste (Hagenest)
Heinrich Bose
Albrecht Bose
Cunrad Vlstete (Uhlstedt)
Berthold Reyche
Otto von Tumpeling
Hans Vlstete
Heinrich von Gofirstete

by der hulde myner hern vnd by erre warheit, daz sy yn der pflege zcu Kam-
burg nergen (nirgends) feyn Halzgerichte noch obir feyn vngerichte (weder
Hals- noch Untergericht) mer wissen sundir eyns daz ist myner vorgnanten
jungen irluchten hern.“

Dasselbe bekennen sodann bei ihrem Eide die Geschworenen
der gehegten Bank und endlich bei ihrem Eide die ältesten Bauern
von Schmiedehausen, Gofferstedt, Crauschwitz, Sieglitz, Leislau,
Klein=Gestewitz, Tultewitz, Klein=Heringen und Crölpa.

Ihre Siegel hingen unter dieses Bekenntniß Hermann Münch
(auf Döbritschen), Hans von Hagenest (auf Leislau), Heinrich und
Albrecht Bose (auf Jöthen), Otto Tümpeling, Rüdiger von Frank-
leben (auf Schinditz) und Heinrich von Gofferstedt.

Die Urkunde liegt im Dresdener Hauptstaatsarchiv, die Siegel
sind leider nicht mehr vorhanden. —

Zum Verständniß der damaligen Gerichtsverfassung im Oster-
lande bemerken wir folgendes:

Justiz und Verwaltung waren damals noch nicht getrennt,
und zwar lag die Justizpflege in den Händen der Verwaltungs-
beamten, wie im vorliegenden fall in der Hand des markgräflichen
Vogts von Weißensels. Das Landding war das Provinzialgericht;
im 13. Jahrhundert war es für das Osterland abwechselnd in
Schkölen und in Delitzsch. Der Fürst saß ihm oft vor, so wissen
wir, daß auf dem thüringischen Landding zu Mittelhausen bei

Erfurt der Landgraf den Vorsitz führte, den weißen Gerichtsstab in der Hand; er hatte zwölf Beisitzer oder Schöppen. Die Gerichtsbank war unter freiem Himmel mit Brettern eingefriedigt, so hoch, daß die Köpfe von außen gesehen werden konnten. Nach dem Schwabenspiegel sollte das Landding drei Mal im Jahr gehalten werden, jedes Mal dauerte es wenigstens eine Woche.

Allmählich, aber schon im 14. Jahrhundert, machte das Landding den Hof- und Bezirksgerichten und den sich bildenden Patrimonialgerichten, die Gottesurtheile und gerichtlichen Zweikämpfe dem Eide, den Zeugen und Geschworenen als Mittel der Beweisführung Platz.

Für die Grafschaft Camburg, welche zur Pflege Eisenberg gehörte, galt als Obergericht das 1483 von Ernst und Albert errichtete Oberhofgericht zu Leipzig. Von der Capitulation von Wittenberg, 1547, wo Camburg an die Ernestiner kam, bis 1603, wo es an Altenburg fiel, suchte es sein Recht in oberster Instanz bei dem Hofgericht in Jena; von 1603—1826 dann in Altenburg und von 1826—1879 in Hildburghausen und Jena. Seit 1879 ist für die thüringischen Staaten das Oberlandesgericht zu Jena eingesetzt.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde im Jahre 1849 aufgehoben. —

Wir kehren zu Otto zurück. Im Jahre 1402 bezeugt er am 11. September mit seinem Bruder Hans, dem Vogt zu Camburg, den Vertrag zwischen dem Kloster Pforte und dem Moritzkloster zu Naumburg, welchen wir bei Hans kennen lernen werden.

1404, in dem Jahre, in welchem sein Bruder Cuno nach Gothland zog, finden wir Otto zum letzten Mal, und zwar in einer Urkunde, welche Albrecht Bose, Hans Ahlstedt, Heinrich Bose und Johann Peritz zu Halle ausgestellt haben und für welche sich u. a., an zweiter Stelle, Otto von Cümpling „gefessen daselbst“

verbürgt. (Nach einer Mittheilung des Geheimen Archivraths von Mühlverstedt im Domkapitularischen Archiv zu Naumburg.)

Otto's Söhnen Hans und Curd werden wir unter IX. begegnen.

12. Hans.

Er erscheint zunächst im Jahre 1394, wo er, wie wir bei seinem Bruder Otto sahen, dessen Ehefrau als Vormund gesetzt wurde.

Am 5. September 1397 bestätigt sodann Friedrich der Streitbare seiner Ehefrau Gertrud ein Leibgedinge, und zwar unter Zustimmung seiner Brüder und indem Gertrud Conrad zum Vormund gesetzt wird.

Die Notiz auf Blatt 98^b des Copiale 31 des Dresdener Hauptstaatsarchivs lautet:

„Item dominus contulit honeste domine Gertrudi legitime conthorali strenui Iohannis de Tumpelingen cum consensu fratrum suorum XIV sexagenas annui census sitas in vinea dicta Nuwesitz et decimam vinee dicte Radeberg et unam curiam habitabilem in Tumpelingen districtus Kamburg.

Tutor: Conradus tumpelingen

Testes: Magister Iohannes meltzer

Otto de Kotheuicz (Kottwitz)

iohannes de tuchern (Tenchern).“

Gertrud erhält also, ebenso wie im Jahre 1394 die Ehefrauen der Brüder Hans und Oswald, eine curia habitabilis in Tümpeling und sonst noch 14 Schock Groschen (ungefähr 300 Mark) Jahreszins am Nuwesitz und den Zehnten vom Radeberge.

Ihr Vormund Conrad wird, wie wir annehmen, ebenso ihr Schwager sein, wie Otto es ist. Otto und Cuno sind dann die Brüder, auf welche sich das obige „cum consensu fratrum suorum“ bezieht.

Fünf Jahre später, 1402, erscheint Hans als Vogt zu Camburg. Im Ernestinischen Gesamtarchiv findet sich, im Copialbuch F. 5 fol. 51^b—52^b, ein Vertrag d. d. Pforte, 11. September („an dem tage der heiligen marterer Prothy und Jacincti“ — Protus

und Hyacinthus —), in welchem der Abt zur Pforte — Johann von Cassel — und der Propst des Moritzklosters zu Naumburg — Heinrich III. von Weimar — unter Vermittlung von „ehr Nickel Eyft ein marschalch“ und Dietrich von Weberstete, des Landgrafen Balthasar Amtmann zu Eckartsberga, sich „der leute halbenn zu Eißdorf unnd zu Dokewicz“ (Eißdorf und Taugwitz bei Kösen) vergleichen.

Der Vertrag lautet gegen den Schluß so:

„Diese vorgeschriben außspruche unnd berichtung ist geschheenn zur Pfortenn in gegenwertigkeit des abbts unnd seines Capitels unnd auch des Probsts unnd Johannis Tylch pfarrers zu Welicz (Wehlitz) vomn des gotshauß wegen zu sand Moritz unnd dieser teding seind geczenge Hans Cumping Hoyt zu Camburg, Otto Cumping sein Bruder, Herman Monich (Mönch), Jorg Schilling, Bertold von Kodenß (wohl Kothewicz, Kottwitz), Heinrich glaitzman zum Eckersperg unnd andere vill guter leute mehr, die dazu gehaisft unnd gebeten waren.“

Nikolaus von Eist und Dietrich von Weberstedt hingen ihre Siegel unter diese Urkunde.

Wir begegnen Hans nicht weiter, können aber auch hieraus sehen, wie vergänglich Alles ist. Von ihm, dem Vogt zu Camburg, sprachen doch gewiß viele Urkunden und diese ist die einzige, welche von ihm kündet. Freilich ist es fast ein halbes Jahrtausend her, daß Hans zu Pforte mit seinem Bruder erschien, um das Ende langen geistlichen Haders zu bezeugen.

Hans scheint keine Nachkommenschaft gehabt zu haben.

13. Cuno

erscheint zuerst im Jahre 1383. Am 27. September („an dem Sontage vor sent Michaelstage“) dieses Jahres verzichtet (... „und vorzien uns des durch got und des heiligen Santh Ciriace und durch des pferrers bete willen Herrn Nicolaus Groneheiden“ ...) er — „Ich Cunradt vomn Cumpeling, Hedewich myn Swester“ —

mit seiner Schwester Hedwig (14), zugleich für ihre Erben, auf alle die Rechte und Dienste, welche sie bisher an den Leuten des Pfarrers von dem St. Ciriacusberge, vornehmlich von den Leuten zu Sundhausen, gehabt haben.

„Differ gabe vnd vorzünge sint gezuge de Erbarn luthe Richart bffesin zcu Sundeshusin, Conrad Spelberg, Abetz Becker, Hinrich Gunther, Heyncke von rode . . . Auch zcu merer sichirheit vnd gezugnisse henge ich Richart von Mollin myn Ingsifigel an dissen vffin briff.“

Die Urkunde ist gedruckt im 5. Bande (S. 250) der *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatatum ac monumentorum ineditorum* adhuc von Iohannes Petrus de Ludewig, Ictus, Fride-riciana Cancellarius, Frankfurt und Leipzig 1725.

Der Druck ist augenscheinlich ein fehlerhafter. Unter der Urkunde hing das Siegel von Conrad („henge ich Conrad von Tumpeligen myn Ingsifigel an dissen vffin briff“). Richart von Mollin soll wohl Neithard von Molau (a. d. H. Neidschütz) heißen, wie dieser sich auch später als Zeuge in den Leibgedingsbriefen vom 31. Juli 1394 findet. Der Herausgeber, der Hallesche Kanzler Ludewig, bemerkt in der Einleitung, daß er das diplomatarium des Klosters Neuwerk bei Halle in Leipzig vor einigen Jahren entdeckt habe.

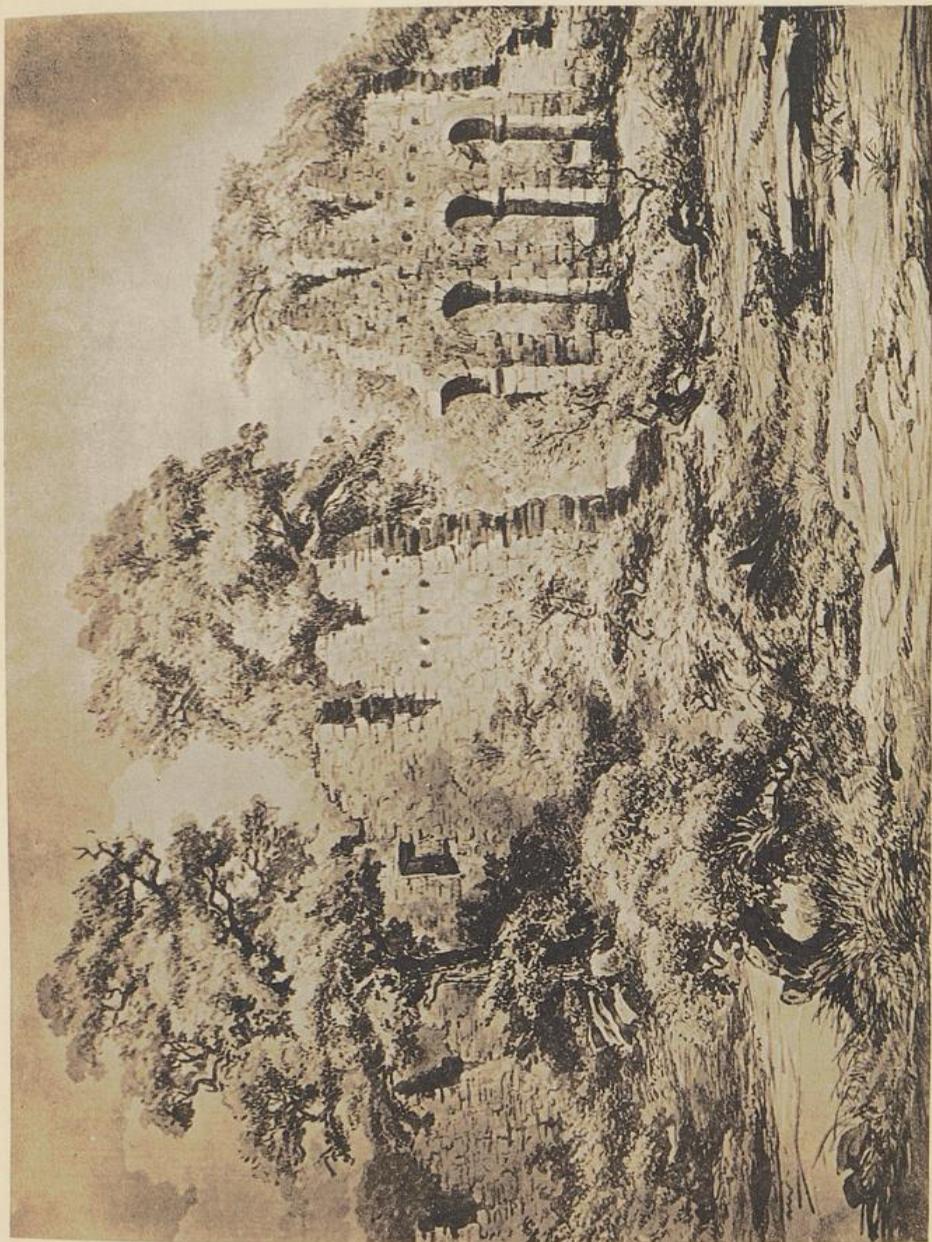
Dieses Kloster (*Monasterium novi operis*), ein Augustiner-Chorherrenstift, wurde zu Beginn des 12. Jahrhunderts vom Erzbischof Adelgot von Magdeburg auf der Höhe zwischen Halle und Giebichenstein gestiftet. Nach der Reformation wurden die Stiftsgebäude niedergerissen und die Canoniker an das 1514 eingeweihte Domstift versetzt, diesem auch das Stiftsvermögen einverleibt. Das Domstift wurde 1541 wieder aufgehoben und seine Dotation an die Hochstifter Magdeburg und Halberstadt vertheilt.

Dem Kloster Neuwerk ging, wie dies aus der Päpstlichen Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1121 hervorgeht, außer sechs Kirchen in Halle, der Capelle in Giebichenstein, den Kirchen in

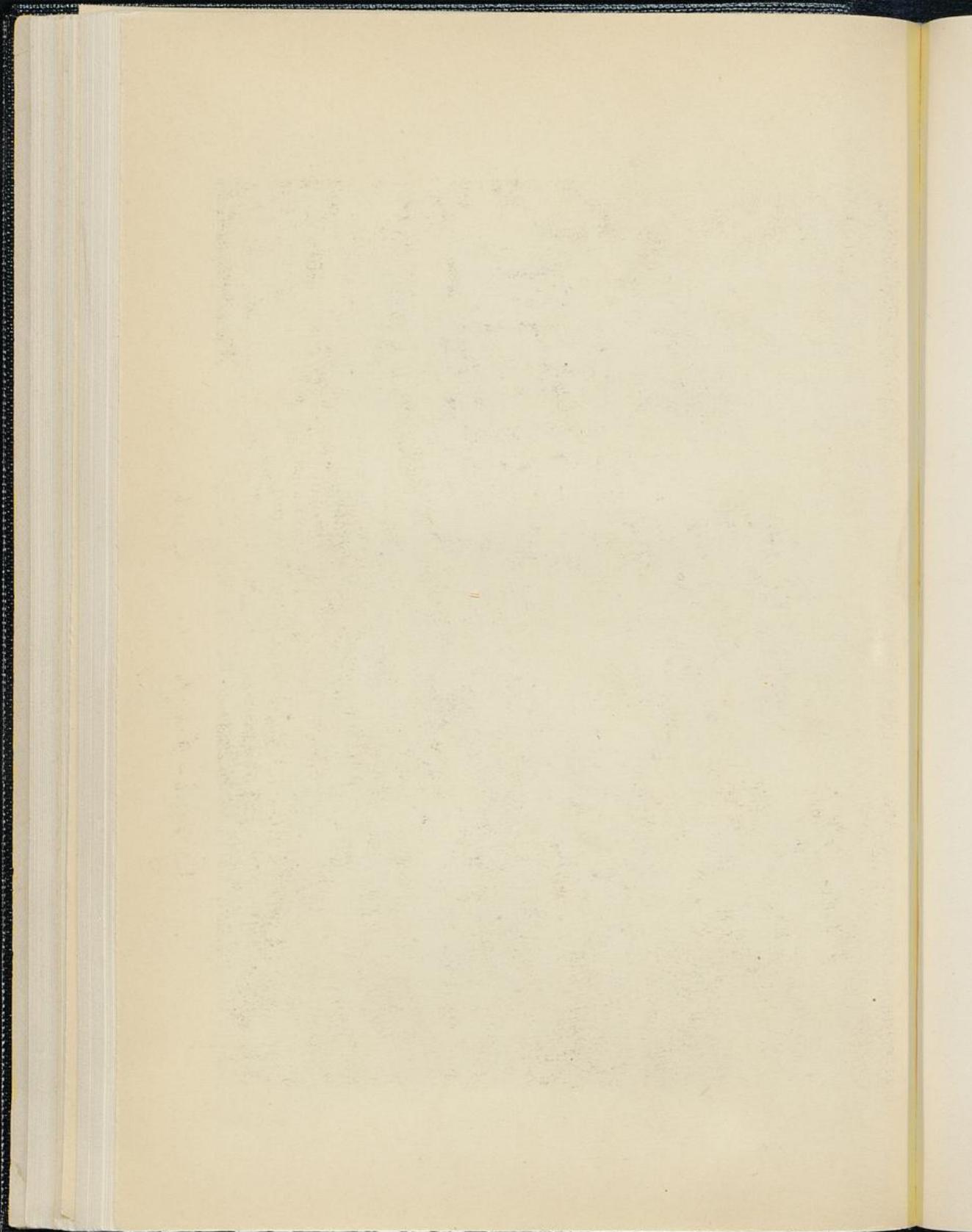
Trotha u. a., auch die Kirche zu Stöben (ecclesia Stuvene), auf dem linken Saalufer, Tümppling gegenüber, zu Lehn. Diese war um das Jahr 1000 gegründet und dem heiligen Cyriakus geweiht. In sie waren sechs Häuser zu Stöben eingepfarrt; es gehörten ihr ein Holz, ein Hopfengarten und Weinberge. Lachstädt war filial. Die Cyriakskirche, ein frühromanischer Bau, mit Seitenschiffen und Kreuzschiff, sowie wahrscheinlich mit zwei Thürmen auf der Chorseite (nach der Saale zu), war die Begräbnißstätte unserer Vorfahren. Da sie 1524 von den Bauern von Schmiedehausen zerstört worden war, ließ sich Oswald von Tümppling 1551 vor ihr, nach der Seite von Camburg hin, begraben. Das steinerne Kreuz, welches sein Grab bezeichnete (man sieht auf ihm ein Schwert), ist uns (im Jahre 1877) von dem Gemeinderathe von Camburg ausgeliefert worden. Es mögen manche Grabsteine die Zerstörung der Kirche überlebt haben, aber mit der Pietät, welche die letzten Jahrhunderte auszeichnete, sind sie wohl zum Bau der Chaussee verwendet worden, wie man sich nicht gescheut hat, die Grabsteine aus der Kirche zu Camburg zur dortigen Friedhofsmauer zu verarbeiten.

Wir bemerken hier gleich, daß bei Stöben noch eine zweite Kirche war, und zwar auf dem Petersberge, da, wo das frühere Camburger Pfarrholz lag, welches Ende des 18. Jahrhunderts von dem Rittergut Tümppling käuflich erworben und in Feld verwandelt wurde. Diese Kirche ging aber vom Kloster Bürgel zu Lehn, zu ihr gehörten Tümppling, Behmitz (jetzt Wüstung zwischen Tümppling und Stöben am rechten Saalufer), Wonmitz und die Hälfte von Stöben.

Wir kehren zu Cuno zurück. Sein Verzicht auf seine Gerechtigkeiten hängt vielleicht mit seinem Eintritt in den Deutschen Orden zusammen. Vielleicht ist seine Schwester Hedwig, welche mit ihm jenen Verzicht ausspricht, als Halbschwester auch in den Orden getreten. Ueber ihre weiteren Schicksale haben wir keine



Cyriaks-Kirche bei Camburg ^{an Saale}
1524 zerstört!



Nachrichten, von Cuno dagegen sind uns im Deutschordens-Archiv zu Königsberg noch Nachrichten bis zum Jahre 1419 erhalten.

Mit der Aufnahme in den Deutschen Orden begann für den Ritter — wie Johannes Voigt es so schön darstellt — ein entsagungsvolles Leben. Man gelobte aber gern solche Entsagung, denn man sah, wenigstens bis zum 15. Jahrhundert, wo der Orden dem Niedergange sich zuneigte, die Weihe in den Orden der hochgebenedeiten Jungfrau als einen himmlischen Ruf an.

Aufgenommen wurden nur Jünglinge von deutscher, ehelicher Geburt, gesund und ungebrechlich, rittermässig und von vier Ahnen Wappengenosse, rein in ihrem Wandel, unbefleckt in Sitten, unberüchelt an ihrem Namen. Der Eid des jungen Ritters lautete: „Ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Leibes und ohne Eigenthum zu sein und Gehorsam Gott und Sanct Marien und Euch dem Meister des Ordens des Deutschen Hauses und Eueren Nachkommen nach der Regel und Gewohnheit des Ordens, daß ich Euch gehorsam sein will bis an meinen Tod.“

Wer dieses Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams einmal abgelegt, Profese gethan und das Ordenskleid empfangen hatte, konnte in's Weltleben nie wieder zurücktreten.

Wer in den Orden eintreten wollte, mußte seinen vollen Harnisch, die Waffenrüstung und zwei bis drei vollgerüstete Rosse mitbringen. Dafür erhielt er das Versprechen, ihm Wasser und Brod und ein altes Kleid zu reichen.

Ein weißer Mantel, wie der der Templer, schmückte jeden Ritterbruder und ein schwarzes Kreuz am Mantel, an der Kappe und am Wappenrock war das Zeichen seiner Mitgliedschaft des Ordens — weiß, die Farbe der Sittenreinheit, schwarz, die der Opferbereitschaft bis zum Tode. Der Gottesdienst und das Amt, welches er etwa im Ordenshause versah, nahmen fast alle Stunden des Tages hin. In den wenigen Mußestunden fand man die Brüder im Conventsremter versammelt, zur Unterhaltung oder

zum Spiel. Das Ordensgesetz verbot alle Spiele um Geld, es erlaubte nur das Schachspiel und einige andere, jedoch ohne Würfel.

Für Ordensbrüder, welche das Alter oder die Krankheit niederbeugte, denen die Uebung ihrer Pflichten unmöglich war, bestanden in den Conventshäusern sogenannte Firmarien, Pflege-Anstalten. Sie durften nicht frei über ihren Nachlaß verfügen, man gestattete ihnen aber, das Geld, welches sie etwa hinterließen, ihrem Ordenshause zu vermachen oder ihre Hinterlassenschaft an goldenen Ringen, an Silber und dergleichen für eine Kirche zu bestimmen.

Was ein Ritterbruder an Erbgütern besaß, fiel nach alten päpstlichen Verordnungen beim Eintritt in den Orden diesem zu, aber gewöhnlich widmeten seine Eltern oder nahe Verwandte gegen den Verzicht des eintretenden Ritters auf sein Erbtheil dem Orden eine Erbgülte oder ein jährliches Leibgeding, mit welchem sich oft Schenkungen verknüpften.

Nach der Ordensregel durften weibliche Personen, besonders zur Pflege der Kranken in den Spitalen, als Halbschwestern zur Gemeinschaft des Ordens zugelassen werden. Auch sie legten die drei Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab und trugen sie eine zuvor geweihte geistliche Ordenskleidung; es wurde ihnen das Haar geschoren und über ihr Haupt der Segen gesprochen.

Auch ihnen wurde ein entsagungsvolles Leben und der Orden bot ihnen nur Pflege in Krankheit und Alter, ein Begräbniß auf seinen Kirchhöfen und die Erinnerung ihres Namens bei der jährlichen Todtenfeier der Brüder und Schwestern des Ordens.

Vielleicht ist also bei diesen auch Hedwig Tümppling's Name genannt worden.

Nach Urkunden des Deutschordensarchivs im Schlosse zu Königsberg erscheint Cuno 1404 als Ritterbruder des Convents zu Osterode in Preußen.

Nach seinem Verzicht vom Jahre 1385 — wenn dieser anders mit seinem Eintritt in den Orden zusammenhängt — hat er wohl erst in einer heimathlichen Comthurei (vielleicht Zwätzen) unter dem Landcomthur Friedrich von Liebsberg das beschauliche Ordensleben geführt, denn 1397 fanden wir ihn oben bei Hans (12) dessen Ehefrau Gertrud als Vormund gesetzt.

Der polnische Herzog Conrad von Masovien, aus dem Piastenhause, im Kampf mit den heidnischen Preußen, hatte 170 Jahre zuvor Hermann von Salza in Affon eingeladen, ihm mit dem Orden zu Hülfe zu kommen. Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. riefen zum Zuge gegen die Preußen auf und beschenkten den Orden im Voraus mit allen zu erobernden Gebieten.

Der Meister, verzweifelnd an der Möglichkeit, die Ordensherrschaft im heiligen Lande zu erhalten, las ein Häuflein Ritter aus und ernannte zu seinem Führer Hermann Balk.

Bald schauten von den Höhen des Weichselufers die ersten Burgen in das Land der Heiden hinüber, Thorn, Kulm und Marienwerder. Längs dem großen Strome, dann immer tiefer in's Land hinein vorrückend, drang das Kreuz vor, in seinem Gefolge deutsche Sitte, deutsches Recht, deutscher Glaube. 1283 war die Unterwerfung der Preußen von der Weichsel bis jenseits des Niemen nach 53 jährigen Kämpfen beendet.

1309 verkaufte Markgraf Waldemar von Brandenburg, Lehnherr von Pommern, dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen Pommerellen mit Danzig, Dirschau und Schwetz; der Orden richtete in Danzig und Schwetz Comthureien ein und verlegte den Hochmeisterstz von Venedig nach der Marienburg. 1343 überließ ihm König Casimir von Polen endgültig das Herzogthum Pommern und das Culmerland, den ersten Besitz rechts der Weichsel, welchen Conrad von Masovien schon dem Orden eingeräumt hatte, und 1402 verkaufte Kurfürst Sigismund von Brandenburg, Sohn Carl's IV., die Neumark an den Orden.

Auf festem Ordensgebiet fußend, konnte der Orden darauf bedacht sein, seine Grenze immer weiter nach Osten gegen die Litthauer vorzuschieben, welche ihn von dem befreundeten, 1202 gestifteten Orden der Schwertbrüder in Liefland trennten, der 1237 in den Deutschorden aufgenommen wurde. In diesem Sinne wurden von dem Orden die litthauischen Kriegszüge im 14. Jahrhundert unternommen. Es galt aber auch, die fortwährenden räuberischen Einfälle der Litthauer in Preußen zurückzuschlagen.

Damals galt es als die höchste Ehre, gegen die Litthauer zu fahren und auf ihrem Boden den Ritterschlag zu erhalten. So zog Ludwig der Große von Ungarn dorthin, dessen Tochter Hedwig 1386 zum Schaden des Ordens dem Großfürsten Jagello von Litthauen die Krone von Polen brachte, so 1391 Friedrich der Streitbare mit 500 Pferden.

Cuno von Tümppling zog im Jahre 1404 mit nach Gothland. Im Treslerbuch (dem Rechnungsbuch des ritterlichen Conventschatzmeisters, thesaurarius) findet sich Fol. 160^b folgender auf seine Zehrung bezügliche Vermerk:

„Item 2 mark her Kunzen Tumpeling von Osterode gegeben von des meisters geheisse, als er gen Gotlande zog am fontage Jubilate“ (20. April).

Oberster Tresler war damals Arnold von Hecke.

Aus dem Prädikat „her“ geht hervor, daß Cuno ein Ritterbruder war. Hochmeister war damals Conrad von Jungingen und Comthur von Osterode Johann von Schönfeld (bis 1407).

Zwei Mal, 1398 und 1404, hat der Deutsche Orden in Verbindung mit den Hansestädten, denen auch Thorn, Culm, Danzig beigetreten waren, einen See-Kriegszug nach der Insel Gothland unternommen, um den Seeräubereien der Vitalienbrüder ein Ende zu machen, die sich 1392 dort festgesetzt hatten und den Ostsee-Handel lähmten. Im März 1398 waren es 50 Ordensritter, die Conrad von Jungingen mit 4000 Bewaffneten und 400 Pferden und Geschütz auf 84 Schiffen von Danzig aus nach Gothland

sandte. Sie eroberten das Land und ließen eine Ordensbesatzung von 200 Mann dort zurück. Aber die reiche Hansastadt Wisby war dort nicht mehr, König Waldemar von Dänemark hatte sie zerstört.

Die Besetzung Gothlands durch den Orden erregte die Eifersucht Dänemarks. 1404 wurde daher von Preußen aus eine neue Expedition zur Vertreibung der Dänen abgesandt, die drei feste Punkte der Insel besetzt hatten. Der Official von Riesenburg, Johannes von der Pusillie, erzählt in seiner Chronik, der Hochmeister (Conrad von Jungingen) habe zu Mittfasten, Anfang März, „vaste lute“ gesandt. Da diese aber die eine Veste nicht hätten nehmen können, so hätte er nach Ostern noch mehr Leute hingesandt „die czogin do mit macht vor die huser, unde gewonnen die huser unde vorbrannt die“. Die Besatzung wurde losgelassen, aber sie „mustin lossin pferd, harnisch unde ir geschos“. Er fügt hinzu: „unde dese reyse geschach mit grossir koste unde arbeit, er man yn die husir abgewan, das sie sich obir gobin, unde das lezte hus wart gegeben am obinde petri unde pauli“ (29. Juni).

Und da die Königin Margarethe von Calmar aus ihren Leuten zu Hülfe kommen wollte, was die Hauptleute auf der See erfuhren, so zogen diese „ken Calmar, unde nomen der Konygynne alle ire schiffe, unde zcuhybin unde vorbrant in sie“, und zwar mehr denn 200 Schiffe. „Also wart ir homut gestillet, wend sie ir sachin ny mit bescheydinkeit wolde uf tragin mit dem Ordin“ — „also gros was ir wybe Krig, der ir unde den erin gar wenig kwam zcu fromen.“ —

Cuno befand sich also beim Nachschub und hat entweder die Vesten mit belagert und erobert oder vor Calmar die Schiffe der Königin Margarethe mit verbrannt.

Der Orden ließ Vögte in Gothland, erst Johann von Tschwitz (bis 29. September 1404) und dann Wilhelm von Eppingen (bis 3. Mai 1407) und endlich Arnold von Baden. Nachdem aber

Konrad von Jungingen 1407 gestorben war, trat sein Nachfolger und Bruder Ulrich Angesichts des drohenden Krieges mit Polen und Litthauen 1408 an den König Erich von Dänemark Gothland ab, „dorumbe vil erbeit unde muh geschen ist“, wie der wackere Official von Riesenburg bekümmert bemerkt.

Cuno ist also spätestens 1408 von Gothland zurückgekehrt, und zwar wohl in sein Conventshaus zu Osterode, dessen Comthur von 1407—1410 Graf Friedrich von Zollern war. Aber bald genug wird er wieder zum Schwert gegriffen haben, denn am 15. Juli 1410 kam Tannenberg. König Jagello von Polen und der Großfürst Witowd von Litthauen, der Erstere seit 1386 Christ, der Letztere Heide, hatten sich den Untergang des Ordens geschworen. Letzterer hatte sich um Beistand an Papst und Kaiser gewandt, aber das Reich hatte keinen Kaiser und die Kirche nur zwei sich gegenseitig verfluchende Päpste.

An der Brahe und Neße standen die Comthure von Schwetz und Tuchel, Heinrich Reuß von Plauen und Michael Kuchmeister von Sternberg; an der oberen Drewenz die Comthure von Birgelau und von Rhein; in Thorn befehligte der Comthur von Ragnit, Eberhard von Wallenfels. Bei Kauernik an der oberen Drewenz, im heutigen Kreise Osterode, musterte Ulrich von Jungingen das Heer, 87 000 Mann, wovon 50 000 Ordenstruppen, der Rest Söldner, die Gegner aber geboten über 165 000 Mann (60 000 Polen, 42 000 Litthauer, 40 000 Russen und Tataren, 21 000 Söldner), darunter drei Mal so viel Kavallerie als der Orden.

Der Feind umging die besetzte Linie der mittleren Drewenz, erstürmte und verbrannte die Städte Soldau, Weidenburg und Gilgenburg, östlich von Kauernik. Das Ordensheer eilte die Drewenz aufwärts über Löbau in der Richtung von Gilgenburg, ihm voraus wurde die große Ordensfahne getragen, weiß mit schwarzem Kreuze, in dessen Mitte ein goldnes Schild mit dem schwarzen Adler von Preußen. So brach der 15. Juli an. Ulrich von Jungingen

stellte sich in drei Treffen in der Ebene von Tannenberg, nördlich von Gilgenburg, auf, das Fußvolk mit der Reiterei gemischt. Ihm gegenüber in vier Linien die Feinde, auf dem rechten Flügel die Heidenschaft, auf dem linken die Christen, hinter dem vierten Treffen Jagello.

Ulrich von Jungingen, auf weißem Rosse, den Seinen voraus, dringt, in Stahl gehüllt, in den Feind. Der heidnische Flügel wird geschlagen und wendet sich zur Flucht zum linken Flügel. Aber der siegreiche Flügel des Ordensheeres versäumt es, sich mit dem den Polen gegenüberstehenden zu vereinigen. Diese gehen vor. Noch am späten Nachmittage steht die Schlacht unentschieden, aber dann nehmen die Polen Tannenberg, umfassen die Deutschen von drei Seiten und treiben sie zurück. Der Tag war entschieden. Ein Tatar ramte Ulrich von Jungingen die Lanze durch den Mund, um ihn herum lagen 600 Ritter, vier Gebietiger, die Comthure von Althaus, Neßau, Engelsburg, Straßburg, Schlochau, Mewe und Osterode (Ganrath von Pinzenau, erst seit drei Monaten Comthur), im Ganzen 40000 Mann des Ordensheeres.

Der Orden war besiegt, nicht aber seine Ehre. 60000 Feinde hatte er hingestreckt in den sieben Stunden des Kampfes. Und Heinrich von Plauen rettete die Marienburg und ward an Stelle Ulrich's Hochmeister.

Trotzdem kam es 1466 zum Frieden von Thorn, in welchem das ganze Weichselpreußen mit Ermland an Polen abgetreten werden mußte und Ostpreußen in ein polnisches Lehn verwandelt wurde. Nun ward die Marienburg 300 Jahre Sitz des polnischen Statthalters, bis in der ersten Theilung Polens von 1772 Westpreußen mit dem Nehedistrikt an Preußen kam.

Ostpreußen hatte der letzte Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, schon 1525 als weltliches Herzogthum für sich und seine Nachkommen von Polen zu Lehn genommen. Er führte 1528 die Reformation ein und Luther konnte ausrufen: „Siehe dies

Wunder! In vollem Laufe mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preußen!"

1660, im Frieden von Oliva, wurde die Souveränität Preußens anerkannt.

Wir kehren zu Conrad von Tümppling zurück. Er war ohne Zweifel mit dem Comthur und den Brüdern von Osterode der großen Ordensfahne gefolgt und hatte den Brand der Nachbarstadt Gilgenburg gesehen. Bei Tannenberg, südlich nahe von Osterode gelegen, verlor er seinen Comthur, Gamrath von Pinzenau, nachdem dieser die ruhmvollsten Thaten verbracht.

1415 finden wir Cuno im Convent von Osterode als einfachen Ordensritter, 1418 aber daselbst als Pferdemeister. Die Comthure waren nach dem Tode von Tannenberg Conrad von Sefeln, 1410—1411, Heinrich Hold, 1411—1413 und Johann von Reichau, 1413—1421.

Die Hausbeamten (*fratres officiales*) in einem Ordenshause waren insgesammt Ritterbrüder, die mit ihren Aemtern vom Comthur und Convent betraut wurden. Nur die ordentlichsten und tüchtigsten unter den Conventsbrüdern wurden dazu auserlesen. Jeder verwaltete sein Amt nur als Pflicht des Gehorsams gegen seinen Obern, also ohne Lohn oder Gehalt. Keiner durfte sich seines Amtes weigern. Jeder Hausbeamte hatte zwei oder drei Pferde und dazu seinen Harnisch, denn in Kriegszeiten zogen auch sie mit dem Comthur aus.

Das folgende Jahr, 1419, sehen wir Cuno, an der Spitze einer vom Comthur zu Schwetz, Johann von Anewende (Anewil), zur Beobachtung der Landesgrenze auf einen Wachtposten gestellten Abtheilung von Rittern und Burgmannen, vom polnischen Hauptmann zu Bromberg, Hans Birkenhaupt, gefangen. Wir erfahren dies aus einem Schreiben, welches der Comthur aus Schwetz am 29. Juni über Althaus und Birgelau an den in Thorn weilenden Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg eiligt („Tag und

nacht ane alles Sumen. Grosse macht lyet doran“) sendete. Sbilut, einer der Gefangenen, ein Edelmann, hatte es durch den Einfluß seiner Verwandten ermöglicht, einen seiner mitgefangenen Leute nach Schwetz zu senden. Dieser berichtete dem Comthur, daß der Gefangenen acht wären, ein Ordensbruder, Tümpeling, die Landes-Edelleute Dietrich von Laskowitz, Conrad von Lassewo (beide aus der Gegend von Schwetz), Dobregast und Sbilut, dann von der Besatzung des Schlosses Schwetz Niklas Culm, Bartholomaeus und Niklas Denner. Der Comthur berichtete dies unter Bezugnahme auf einen früheren Bericht über die Gefangennahme eines Wachtpostens auf Schwetzer Gebiete sofort an den Hochmeister und fügte hinzu, er hätte den polnischen Befehlshaber auf Schloß Bromberg gebeten, die Gefangenen auf Ehrenwort freizugeben. Sollte sein Schreiben dies nicht erreichen, so möchte der Hochmeister selbst Birkenhaupt schreiben. Auch hätte Sbilut ihm sagen lassen, daß die Polen Schloß und Stadt Schwetz berennen und belagern wollten und daß er deshalb Frauen und Kindern gerathen haben wollte, aus Schwetz zu flüchten. Der Comthur setzt dann noch seine Ansicht hinzu, daß es Angesichts der zu erwartenden Besetzung von Schwetz durch Söldner vielleicht mit dem Vorsatz der Polen sein Bewenden haben würde.

Das Schreiben des Comthurs (Original auf Papier, in den Brüchen schadhast, mit Resten des verschließenden Secrets im Deutschordensarchiv zu Königsberg, LIX. Nr. 32) lautet:

„Mynen willigen gehorsam czu allen gezeiten bereit. Erwürdiger liebir gnediger her homeister, als ich uweren gnaden [vor] geschreben habe von den wartsluten, die di Polen bynnen unsern greniczen han dirnedirgeleigt czu . . ., so wisse uwer gnade, das Jhyluth einer der gefangenen, unser erbar man, syner frund [gen]ossen hat, das sien knecht von im ist komen, by dem her entpoten hat, das der gefangen[en] viij ist, als: eyn bruder, Tumpeling, Jhylut, Diterich von Leskewitz, Kuncze von Lassch[au], Dobrigast, erbare lute; Nicclos Colmen, Bartusch und Nicclos Tenner, myne dynere; die andern sint us der stath. Des habe ich dem homptmanne czu Bromberg geschreben, bittende, das her sie uff dy hant welde uslossen. Ab hers nicht enthete, so bitte ich bege-

rende von uvern gnaden, das Ir dem hauptmann wuldet schriben umb sie, off die hant usczulossen.

Und hat mir Zbylut obgeschriben also entpoten, wie das di Polan willen han mit grosser macht herzukomen, und willen stath und hus berynnen und belegen, und hat geheissen weib und kinder vlyen jo forder jo besser. Sundir sintdem die gestie so forczlich komen werden, getruwe ich wol, das ir vorsacz gebrachen wirt. Gegeben czur Swecz am tage Petri & Pauli apostolorum.

Kompthur czur Swecz.

Dem Erwürdigen homeister mit grosser wirdikeit.

Tag und nacht ane alles Sumen.

Grosse macht lyet doran."

Vorstehendes Schreiben gedruckt in R. Wegner, Ein Pommer-
sches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Comthurei. Kultur-
geschichte des Schwetzer Kreises. Posen, 1872. 1. Bd., 2. Theil,
S. 150.

Cuno scheint also im Jahre 1419 vom Comthur zu Osterode, Johann von Weichau (1413—1421), zu dem zu Schwetz, angesichts der Nothwendigkeit, die Besatzungen der Ordensburgen an der Weichsel gegen die Polen zu verstärken, abkommandirt worden zu sein.

Ob der Bromberger Hauptmann ihn auf sein Wort entlassen, davon erfahren wir Nichts. Mit diesem Ereigniß von 1419 geht uns überhaupt seine Spur verloren, nachdem wir ihn in einem Zeitraum von 15 Jahren im Dienst des Ordens haben begleiten können.